

Vorlage Nr. 44/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Nachbewilligung beim Amt für Straßen- und Brückenbau zur Finanzierung der im Jahr 2022 realisierten Straßenbau- und Lärmschutzmaßnahmen

A Problem

Die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie besagen, dass alle Rücklagen gesperrt sind, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss. Danach nimmt die Stadtkämmerei, nach Rücksprache mit der jeweiligen Organisationseinheit, die haushaltstechnischen Veränderungen vor.

Das Amt für Straßen- und Brückenbau teilt der Stadtkämmerei per E-Mail vom 28.07.2022 mit, dass zur vollständigen Finanzierung der nachstehenden Maßnahmen die der kapitalbezogenen Rücklage dafür vorgesehenen und zugeführten Restmittel benötigt werden:

- | | |
|---|-----------|
| a) Fertigstellung/Restfinanzierung der Maßnahme 2021 Stresemannstraße
(Teilabschnitt Jan-Grön-Straße bis ca. Melchior-Schwoon-Straße): | 94.450 € |
| b) Ausbau Cherbourger Straße / Hafentunnel: | 184.000 € |
| c) Lärmschutzprogramm Bahn – Finanzierung Eisenbahnüberführung
Cherbourger Straße und Lärmschutzwand Daimlerstraße | 75.000 € |

Die Vorhaben wurden im Jahr 2022 realisiert, deswegen sollen Mittel in Höhe von insgesamt 353.450 € aus der kapitalbezogenen Rücklage herangezogen werden.

Dem Bau- und Umweltausschuss wurde vom Amt für Straßen- und Brückenbau eine gleichgelagerte Vorlage zugeleitet, der diese voraussichtlich in seiner Sitzung am 13.09.2022 beschließen wird.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/700 04 „Grundinstandsetzung und Erneuerung von Straßen“ (94.450 €), 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/Hafentunnel“ (184.000 €) sowie 6651/738 01 „Lärmschutzprogramm Bahn“ (75.000 €) Mittel in Höhe von insgesamt 353.450 € zur vollständigen Finanzierung der genannten, im Jahr 2022 realisierten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitalbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitalbezogenen Rücklage“ herangezogen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Straßen- und Brückenbau

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/700 04 „Grundinstandsetzung und Erneuerung von Straßen“ (94.450 €), 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/Hafentunnel“ (184.000 €) sowie 6651/738 01 „Lärmschutzprogramm Bahn“ (75.000 €) Mittel in Höhe von insgesamt 353.450 € zur vollständigen Finanzierung der genannten, im Jahr 2022 realisierten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister